



Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kreis Stormarn, Jugendzahnärztlicher Dienst, im Rahmen der zahnärztlichen Untersuchung nach § 21 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), § 7 Gesundheitsdienstgesetz (GDG), § 27 Schulgesetz (SchulG) und § 1 schulärztliche Aufgabenverordnung (SchulÄAufgV)

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Kreisverwaltung Stormarn ist der Landrat, vertreten durch die Fachbereichsleitung 3 Frau Dr. Ulferts, Mommsenstraße 13, Tel.: 04531 160-0, info@kreis-stormarn.de

2. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht die gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Sie ist wie folgt zu erreichen:

Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe

Telefon: 04531 1601583, E-Mail: datenschutzbeauftragte@kreis-stormarn.de

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Das Gesundheitsamt des Kreises Stormarn als Organisationseinheit des Fachbereiches 3 (Soziales) erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren „zahnärztliche Untersuchung“ gemäß § 21 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), § 7 Gesundheitsdienstgesetz (GDG), § 27 Schulgesetz (SchulG) und § 1 schulärztliche Aufgabenverordnung (SchulÄAufgV).

4. Werden meine Daten weitergegeben?

Eine Weitergabe von Daten findet ausschließlich anonymisiert zur Gesundheitsberichtserstattung und Steuerung von Prophylaxe-Aktivitäten statt.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Stormarn speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung für mindestens 10 Jahre (gemäß zahnärztlicher Berufsordnung).

6. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie bezüglich der zahnärztlichen Untersuchung gegenüber der Kreisverwaltung Stormarn das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der **Sie betreffenden personenbezogenen Daten** gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die **Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein**, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>)

7. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Die Verpflichtung, dass Sie personenbezogene Daten bereitstellen, ergibt sich auch für dieses Verfahren aus dem Schulgesetz.

Die Schule ist gemäß § 7 Gesundheitsdienstgesetz (GDG) verpflichtet, Ihre Daten dem Gesundheitsamt zu übermitteln.

Die zahnärztliche Untersuchung ist freiwillig und kostenfrei.